

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 82 (1990)

Heft: 3

Artikel: "Wenn wir unsere Position durchsetzen wollen, müssen wir starken Druck entwickeln" : die Rundschau im Gespräch mit Karl Aeschbach und Vasco Pedrina

Autor: Aeschbach, Karl / Pedrina, Vasco

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wenn wir unsere Position durchsetzen wollen, müssen wir starken Druck entwickeln.»

**Die Rundschau im Gespräch
mit Karl Aeschbach
und Vasco Pedrina**



Karl Aeschbach
ist Sekretär des SGB.



Vasco Pedrina ist Zentralsekretär der Gewerkschaft Bau und Holz (GBH)
und Leiter ihrer Ausländerabteilung.

Rundschau: Der SGB ist Ende Januar mit Vorschlägen zu einer neuen Ausländerpolitik an die Öffentlichkeit getreten. Vieles soll verändert werden – und vieles soll doch wieder beim alten bleiben. Ist der SGB halbherzig vorgegangen?

K. Aeschbach: Das kann man nicht sagen. Ausgangspunkt und Ziel unserer Vorschläge ist es, die schweizerische Ausländerpolitik europa-konform zu gestalten. Wir haben in zwei Bereichen neue Vorschläge gemacht. Was zum ersten die stabilen Arbeitskräfte betrifft, die Niedergelassenen und die Jahresaufenthalter, so soll die bestehende Freizügigkeit verbessert werden. Wir denken insbesondere an Verbesserungen auf der Ebene der Einbürgerungen. In diesem Bereich sind keine wesentlichen Unterschiede zwischen unserer Position und derjenigen der Arbeitgeber auszumachen. Eine parlamentarische Kommission befasst sich übrigens bereits schon mit einer Änderung im Sinne unserer gemeinsamen Vorschläge.

Im zweiten Bereich, dem der mobilen Arbeitskräfte, der Saisonniers und der Kurzaufenthalter, differieren dagegen die Positionen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern stark. Schwierig zu konkretisieren war das, was man unter der Abschaffung des Saisonnierstatuts versteht. Wir mussten unterscheiden zwischen der juristischen Form dieses Statuts und der Tatsache, dass es saisonale Arbeiten gibt. Deshalb versuchten wir, das Saisonnierstatut einzuschränken, und zwar regional – es soll nur mehr für die Berggebiete gelten – und quantitativ – nur mehr 50 000, und nicht mehr wie heute etwa 160 000 Menschen sollen darunter fallen. Diese neue Form von Saisonnierstatut wird die diskriminierenden Vorschriften wie den erschwerten Stellenwechsel, den Zwang zur Rückkehr, die Verhinderung des Familiennachzugs nicht mehr beinhalten.

Rundschau: Aber bleiben nicht faktisch diese Einschränkungen für die neuen Saisonniers nach SGB-Vorschlag bestehen?

K. Aeschbach: Das Recht auf Stellenwechsel während der Saison ist in unseren Vorschlägen enthalten. Wir verlangen zudem, dass der Saisonnier am Ende der Saison die Freiheit hat, in der Schweiz eine andere Stelle zu suchen, auch eine Jahresstelle. Eine andere Frage ist allerdings, ob das Recht auf Familiennachzug überall realisiert werden kann. Ich denke an Einschränkungen wegen der kurzen Dauer der Saison, an den Wohnungsmangel usw. Für die Hotellerie gilt allerdings schon heute, dass vielfach Paare während der Saison beschäftigt werden. Bei Beachtung unseres Vorschlages würde sich ändern, dass diese Paare nun ihre Kinder legal in die Schweiz bringen könnten. Für die betroffenen Gemeinden brächte das sicher einige Probleme mit sich. Bis heute hat man ja das Problem der hier illegal anwesenden Kinder negiert.

V. Pedrina: Das Positive an den SGB-Thesen ist, dass sie einen Schritt in die richtige Richtung tun, in die Richtung von mehr Freizügigkeit und mehr Rechten für die Ausländer. Andererseits werden das ganze Kontingentierungssystem und die diskriminierenden Statute nicht abgeschafft.

Arbeitskraft erwünscht – Familie verwünscht





Nur noch zwei Jahre?

Eine dezidierte gewerkschaftliche Position muss aber die verschiedenen Statute vereinheitlichen und mit der Zeit die volle Freizügigkeit anvisieren. Die Kontingentierung soll ebenfalls nur für eine Übergangszeit gelten. Die SGB-Position musste aber auch den real existierenden Verhältnissen Rechnung tragen. Das sind zum ersten die EG-Regelungen. Da ist zum zweiten die Tatsache, dass wir in der Schweiz bereits einen hohen Anteil von Ausländern haben und dass im Volk starke Widerstände gegen eine Erhöhung der ausländischen Wohnbevölkerung spürbar sind. Und drittens haben wir den politischen Kräfteverhältnissen in diesem Land Rechnung getragen. Man muss also kritisch festhalten, dass die SGB-Vorschläge bereits ein Kompromiss sind und nur für eine Übergangszeit gelten sollen, bis dann die Freizügigkeit nach EG-Regeln greift.

Zum Saisonnierstatut nach unseren Vorstellungen habe ich drei Kritiken anzubringen. Zum ersten bemängelt die GBH, dass der Umwandlungsmechanismus wegfällt...

Rundschau: Und wieso seid Ihr, beide führend in der Formulierung der SGB-Ausländerpolitik, dazu gekommen, den Umwandlungsmechanismus wegzustreichen?

K. Aeschbach: Unsere Forderungen sind ein Paket und nur im Miteinander gültig. Wenn das Saisonnierstatut nicht verändert wird, dann ist auch der Vorschlag bezüglich Wegfall der Umwandlung nicht mehr haltbar.

Rundschau: Wieso aber beim neuen Saisonnierstatut nach SGB-Vorschlag keine Umwandlung mehr?

K. Aeschbach: Die Umwandlung ist eingeführt worden als humanitäre Erleichterung, so dass es für Saisonniers nach vier Jahren möglich wurde, die Familie nachziehen zu lassen. Das steht natürlich der Stabilitätspolitik entgegen, die der SGB auch immer vertrat. In den letzten Jahren liessen sich pro Jahr zirka 10 000 Saisonniers «umwandeln». Im folgenden Jahr wird dann der Familiennachzug möglich. Dies ist einer der Hauptgründe dafür, dass die ausländische Wohnbevölkerung ständig zunimmt. Will man also eine liberale Ausländerpolitik und gleichzeitig eine gewisse Stabilisierung, dann muss man auf den Umwandlungsmechanismus verzichten. Das kann man aber nur, wenn das Saisonnierstatut in der heutigen Form fällt, wenn es nicht mehr 160 000, sondern bloss noch 50 000 echte Saisonniers gibt.

V. Pedrina: Auch dies ist ein Kompromiss. In der GBH beugten wir uns diesem, weil sich der Saisonnier dann, im Gegensatz zu heute, um eine Jahresstelle oder eine zweite Saisonstelle bewerben kann. In unseren Reihen wird dies aber kritisiert.

Meine zweite Kritik: Der SGB-Vorschlag wird nicht als solcher angenommen werden. Es droht also ein Kompromiss eines Kompromisses. Und das ist sehr gefährlich. Wenn die Lösung, die der SGB für die Bergregionen vorschlägt, auf die ganze Schweiz ausgeweitet wird, dann bedeutet dies einen Ersatz des Saisonnier- durch ein Kurzaufenthalterstatut, das den Betroffenen im Vergleich zu heute noch weniger Rechte

zugänglich macht. Der Öffentlichkeit und den Behörden müssen wir also klar und deutlich sagen, dass der SGB-Vorschlag nur als ganzer angenommen werden kann. Meine dritte Kritik: Diese neue Bewilligung ist für Zeiten der Hochkonjunktur gedacht. Während einer Rezession bleiben die Rechte auf ein Bewerben um eine zweite Saisonstelle oder um eine Jahresstelle theoretisch. Es ist möglich, dass die GBH hier Korrekturen an der SGB-Position verlangen wird.

Rundschau: Immer unter der Voraussetzung, der SGB setzte sich durch: Woher stammen diese 50 000 Saisonniers? Aus der Türkei und aus Jugoslawien? Aus südlichen EG-Staaten? Oder anders: Kann die Schweiz EG-BürgerInnen so behandeln, wie man als SchweizerIn in der EG nicht behandelt werden möchte?

K. Aeschbach: Der grösste Teil der Saisonniers stammt heute aus Jugoslawien und aus Portugal. Das wäre auch nachher so. In anderem Zusammenhang wehrten wir uns ja ziemlich energisch dagegen, das Saisonniersstatut für die Türkei zu öffnen. Was wir gar nicht möchten ist eine Abschaffung des Saisonnierstatuts für die EG-Bürger, gegenüber den Jugoslawen und Türken, allenfalls auch den Osteuropäern, aber mit der gleichen Politik wie heute fortfahren.

Rundschau: Aber wenn für EG-BürgerInnen ein Minisaisonnierstatut bleibt, wird Brüssel dies nicht vergelten?

K. Aeschbach: Ich nehme an, die EG gestehe uns quantitativ eine obere Limite zu, mindestens vorübergehend. Qualitativ – und das meint den Familiennachzug – dürfte die EG aber kaum eine Ausnahme akzeptieren.

Rundschau: Ist es möglich, dass die künftige Ausländerpolitik in der Schweiz dreigeteilt sein wird? Sonderbehandlung für EG-BürgerInnen, weniger privilegierte Behandlung von Jugoslawen und Türken, Abschottung gegenüber dem Rest, insbesondere der Dritten Welt?

K. Aeschbach: Dass eine Zwei- oder Dreiteilung entsteht, lässt sich nicht bestreiten. Schon heute stammen aber 80% aller ausländischen Arbeitnehmer aus EG- und EFTA-Staaten. In allen wichtigen Punkten unserer Eingabe haben wir allerdings auch Jugoslawien erwähnt, das wir nicht links liegen lassen wollen. Für die Dritte Welt ist eine gewisse Abschottung zu erwarten. Ich sehe nicht, wie wir das vermeiden könnten. Die grössere Freizügigkeit in Europa hat eben auch ihren Preis.

V. Pedrina: Die Unternehmer wollen die Jugoslawen gegenüber den EG-Bürgern ganz klar diskriminieren. Der SGB wandte sich unmissverständlich gegen eine solche Spaltung, mit einer Ausnahme. In der Frage des Bürgerrechts wird zwischen Jugoslawien und den EG-/EFTA-Staaten ein Unterschied gemacht. Hier müsste man die Jugoslawen gleichstellen. Die GBH hat dazu eine vom SGB unterstützte Petition gestartet, nicht zuletzt aufgrund des Druckes unserer jugoslawischen Mitglieder, bei denen dieser Unterschied Befremden und Unruhe auslöste. Zur Dritten Welt: Richtig ist, dass Asyl- und Ausländerpolitik getrennt bleiben

sollen. In unserer Position ignorieren wir das Problem der Dritten Welt und akzeptieren so implizit die Abschottungspolitik. Mit dieser Problematik müssen wir uns noch tiefer auseinandersetzen. Wenn schon Kontingente bestehen bleiben, könnte man sich ja fragen: warum nicht Türken oder Ausländer mit anderen Pässen? Da sind wir aber zwischen Stuhl und Bank geklemmt. Wir spüren in der GBH den Widerstand der Basis gegen eine Erweiterung der Nationalitäten. Auf den Baustellen herrscht ja schon heute eine Nationalitätenvielfalt, und da wird es schwierig, miteinander zu arbeiten. Die einzige Alternative zu einer Abschottung, die gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze der Solidarität gerichtet ist, liegt in einer massiven Verbesserung der Integrationspolitik (Sprachkurse usw.), wie sie die nordischen Staaten betreiben.

Rundschau: Rechnet man im SGB damit, dass die Schweiz an Attraktivität verliert und dass die Wirtschaft dann automatisch südlich Jugoslawiens neue Arbeitskräfte rekrutieren will?

K. Aeschbach: Seit zehn Jahren nimmt der Anteil der Italiener in der Schweiz ab. Auch Länder wie Portugal werden sich via EG entwickeln und nicht ewig Arbeitskräftelieferanten unserer Wirtschaft sein. Für die nächsten paar Jahre sind aber keine radikalen Änderungen zu erwarten. Zudem müssen wir in Rechnung stellen, dass vermehrt auch qualifizierte und hochqualifizierte Arbeitskräfte aus dem EG-Raum in die Schweiz kommen werden.

Rundschau: Wie geht's jetzt weiter?

V. Pedrina: In der Pressekonferenz sind die Unterschiede zwischen uns und den Arbeitgebern in drei Bereichen zu wenig zum Ausdruck gekommen:

- Bei den Kurzaufenthalten und Grenzgängern wollen die Arbeitgeber alle Vorteile für sich, alle Nachteile aber auf die Arbeitnehmer abschieben. Wenn sich unsere Position durchsetzen soll, ist hier Druck unablässig. Ich denke bezüglich der Grenzgänger an den Stellenwechsel, an die Harmonisierung der sozialen Bedingungen, an die Rechtsstellung. Diese Rechte wurden in der Eingabe nicht ausdrücklich formuliert. Einige Kollegen glaubten, wir hätten das fallen gelassen. Es ist aber so, dass die Anwendung der EG-Regeln diese Rechte automatisch garantieren...
- Die Verhandlungen zur Bildung des Europäischen Wirtschaftsraumes laufen jetzt. Die SGB-Vertreter versuchen auf den Bundesrat Einfluss zu nehmen. In der vom Bund extra geschaffenen Gruppe «Freizügigkeit» müssen sie stark vertreten sein. Dann müssen wir unsere Beziehungen zu den Gewerkschaften und zu den Behörden der Emmigrationsländer spielen lassen. Diese müssen ihrerseits intervenieren, dass die EG der Schweiz keine Ausnahme beim Familiennachzug gestattet.
- Dann ist via Öffentlichkeitsarbeit die eigene Basis zu sensibilisieren. Die GBH will am 15. September 1990 in Bern eine grosse Demo veranstalten. Mitmachen sollen alle Bewegungen, die für eine offene Schweiz sind, um den Druck von unten richtig spüren zu lassen. Wir müssen die

Arbeitnehmer überzeugen, mindestens die Position des SGB zu übernehmen. Es gibt ja auch in unseren Reihen Tendenzen, sich nicht zu öffnen.

K. Aeschbach: Im Moment steht die Schweiz in den Verhandlungen mit der EG. Es wird über die Ausnahmen diskutiert. Im Herbst werden wir mehr wissen. Sicher wird dann auch der SGB-Kongress im Oktober das Thema aufnehmen.

Rundschau: Karl, Vasco, danke für dieses Gespräch.